

**Vorlage
zur Beratung in der Landessynode
vom 21.-23. November 2024**

Gegenstand: Bericht über den Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in der Nordkirche auf Bitte von Synodenpräses Hillmann

0. Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode nimmt den Bericht über den Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem, nationalsozialistischem und kriegsverherrlichendem Gedankengut in der Nordkirche zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung um die Erarbeitung eines Vorschlags für eine geeignete Regelung.

A. Problem/Herausforderung und Zielsetzung

Es gibt Kunst- und Ausstattungsobjekte in unseren Kirchen, die judenfeindlichen, rassistischen, nationalsozialistischen oder kriegsverherrlichenden Inhalt aufweisen bzw. in diesem Verdacht stehen. Nicht alle sind den Eigentümern bzw. der kirchlichen Verwaltung als solche bewusst bzw. bekannt. Nicht mit allen ist bereits eine Auseinandersetzung erfolgt und ein angemessener Umgang gefunden worden.

Nach einem Bericht von Dr. Stephan Linck zum Thema vor der Landessynode am 19. 9. 2022, unter Zuarbeit des Dezernats Bauwesen, bat Präses Hillmann die Kunstgutreferentin des Dezernats Bauwesen um einen weiteren Bericht über dieses Aufgabenfeld und seine Herausforderungen für eine der Landessynoden im Herbst 2024.

B. Lösung

Der Bericht wird der Landessynode vorgelegt: Wir sind weiterhin auf einzelne problematische Ausstattungsstücke gestoßen. Einige Objektgruppen sind inzwischen näher untersucht und aufgearbeitet worden. Es bleibt dabei, dass die Kenntnis dieser Objekte die Voraussetzung für den angemessenen Umgang mit ihnen ist, und dass sie erweitert werden muss. Die fachgerechte Kunstgutinventarisierung wird im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben, parallel in den Kirchengemeinden und der kirchlichen Verwaltung auf die nötige Recherche aufmerksam gemacht. Die Möglichkeiten eines angemessenen Umgangs mit den Objekten werden weiter ausgelotet, unter der Prämisse, dass auch problematische Objekte erhaltenswerte historische Zeugnisse sein können.

Wichtig ist, die Kirchengemeinden und andere Beteiligte in der Nordkirche stärker zu sensibilisieren und einen verantwortungsvollen Umgang besser zu etablieren.

C. Alternativen

--

D. Finanzielle Auswirkungen

vorerst keine

E. Folgenabschätzung

vorerst keine

F. Weitere mögliche Folgen

Entwicklung einer Gesetzesvorlage nach dem Vorschlag des Fachbeirats „Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche“ oder andere Regelung. Eine gesetzliche Regelung könnte erhöhten Beratungsbedarf in Kirchengemeinden und mehr Medienanfragen mit sich bringen, die sich mit den Ressourcen des Dezernats Bauwesen evtl. nicht abdecken lassen.

G. Stellungnahme der beteiligten Gremien/Stellen

Nr.	Gremium / Stelle	Stellungnahme
G1		
G2		
G3		

H. Zeitplanung

Beratung Landessynode

vorgesehen am

21./23. 11. 2024

Votum des Kollegiums des LKA:**Anlagen**

Nr. 1 – Bericht über den Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in der Nordkirche

Begründung

Der Bericht zeigt, dass seit 2022 besonderes Augenmerk auf die Kenntnis der als problematisch benannten Ausstattungsstücke gelegt wurde. Es sind weitere Objekte bekannt geworden, hauptsächlich solche mit kriegsverherrlichendem Inhalt. Die inhaltliche Auseinandersetzung ist durch einzelne Projekte und Veröffentlichungen weiter vorangekommen. Geplant ist eine Handreichung für den Umgang mit Kriegerdenkmälern, um Kirchengemeinden bei Bedarf zu unterstützen.

Es bleibt bei dem schon konstatierten Stand, dass die fachgerechte und flächendeckende Kunstguterfassung bzw. -inventarisierung Voraussetzung für die Kenntnis aller problematischen Objekte und für die Recherche bei Anfragen ist. Die Inventarisierung schreitet fort, wird aber mit den vorhandenen Ressourcen in den nächsten Jahren noch keine Vollständigkeit erreichen.

gez. Dr. Antje Heling-Grewolls



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**Bericht zum Umgang mit Darstellungen von
judenfeindlichem,
rassistischem,
nationalsozialistischem und
kriegsverherrlichendem
Gedankengut**

Kiel/Schwerin/Greifswald im Herbst 2024



Inhalt

1	Ausgangslage und Ziel	3
2	Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre	4
3	Die Ergebnisse	5



Umgang mit Darstellungen von jüdenfeindlichem, rassistischem, nationalsozialistischem und kriegsverherrlichendem Gedankengut in der Nordkirche

1 Ausgangslage und Ziel

Die Landessynode hat am 19. 9. 2022 von Dr. Stephan Linck, Studienleiter für Erinnerungskultur an der Evangelischen Akademie der Nordkirche, einen Bericht über problematische Darstellungen erhalten, die jüdenfeindliches, rassistisches, nationalsozialistisches und kriegsverherrlichendes Gedankengut beinhalten.¹ Er hat eine gesetzliche Regelung zu diesem Thema für die Nordkirche empfohlen.

An diesem Bericht hat die Kunsthistorikerin und Referentin für das Kunst- und Kulturgut im Dezernat Bauwesen des Landeskirchenamtes mitgewirkt, indem sie die Kenntnisse aus Recherchen zu diesem Thema, aus der Kunstgutinventarisierung und der Beratungsarbeit in den Kirchengemeinden einbrachte. Im Nachgang erhielt sie von der Synodenpräsidentin Ulrike Hillmann den Auftrag, der Landessynode im Herbst 2024 einen weiteren Bericht zu diesem Aufgabenfeld und seinen Herausforderungen vorzulegen – unabhängig von einer Entscheidung über eine gesetzliche Regelung.

In der Zwischenzeit sind im Fachbeirat „Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche“ von Dr. Stephan Linck Vorschläge zu einem Gesetzestext unterbreitet und diskutiert worden. Nach dem Vorbild des Gesetzes der Ev. Kirche der Pfalz² und insbesondere dem der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)³ ist vom Fachbeirat ein Entwurf erarbeitet worden. Der Vorsitzende des Fachbeirats, Herr Dr. Strenge, hat der Synodenpräsidentin und der Vorsitzenden der Kirchenleitung diesen Entwurf vorgelegt – mit der Bitte, das Landeskirchenamt zu veranlassen, einen ähnlichen Gesetzentwurf vorzubereiten und um den Punkt „kriegsverherrlichender“ Denkmäler zu ergänzen.

Langfristiges Ziel ist, Kenntnis möglichst aller betreffenden Ausstattungsobjekte zu erlangen. Die Möglichkeiten eines angemessenen Umgangs mit ihnen sind weiterhin auszuloten – unter der Prämisse, dass auch problematische Objekte historische

¹ Der Bericht mit Beispielen und Abbildungen ist einzusehen im Heft: Gedenken Bedenken. Informationen zur Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche 3 / 2023, S. 5-16. Siehe zum Thema auch S. 17-20.

<https://www.denk-mal-gegen-krieg.de/assets/Uploads/Netzwerk-Erinnerungskultur-Newsletter3-2023-final2.pdf>

² Gesetz zum Umgang mit Darstellungen von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut. 2021. <https://www.kirchenrecht-evpfalz.de/document/52804/search/08.00#top>

³ Kirchengesetz zum kirchlichen Umgang mit Darstellungen, die von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut geprägt sind. 2022. <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/49769>



Zeugnisse unserer Kirchen- und Glaubensgeschichte und insofern erhaltenswert sein können.

Ziel im Herbst 2024 ist, über eine gesetzliche oder andere geeignete Regelung zu entscheiden.

2 Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre

Seit dem Herbst 2022 ist der bereits eingeschlagene Weg weiterverfolgt und besonderes Augenmerk auf die Kenntnis der als problematisch⁴ benannten Ausstattungstücke gelegt worden. Es sind einige interne und externe Anfragen erfolgt, die anzeigen, dass die Aufmerksamkeit gestiegen ist.

1. Einige weitere problematische Ausstattungstücke sind bekannt bzw. als solche bewusst geworden, die bisher nicht oder nicht mit allen Details wie Inschriften und Symbolen in der Kunstgutinventarisierung vorlagen. Solche Erkenntnisse gehen meist auf Informationen aus Kirchengemeinden zurück sowie auf inzwischen sensibilisierte Hauptamtliche wie die Baureferent*innen des Dezernats Bauwesen und Baubeauftragten bzw. Baupfleger*innen der Kirchenkreise, die die Kirchengebäude bereisen. Die neu bekannt gewordenen Objekte sind hauptsächlich Objekte mit kriegsverherrlichendem Inhalt, d.h. Kriegerdenkmäler aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, sowie eine Glocke mit nationalsozialistisch motivierter Inschrift.
2. Auch die inhaltliche Auseinandersetzung ist ein Stück vorangekommen: Durch Initiative der Evangelischen Akademie und durch außenstehende Forschende sind Einzelwerke und Objektgruppen näher untersucht worden. Unterstützung für Forschende bzw. für die Ev. Akademie hat das Dezernat Bauwesen durch seine Materialsammlung bzw. durch Kontakte zu Fachleuten geleistet:
 - Die Ehrentafeln für getötete Teilnehmer der Kolonialkriege in mecklenburgischen Kirchen sind durch den Historiker Dr. Eckart Schörle aus Schwerin gesammelt worden, veröffentlicht in der Reihe „Gedenken Bedenken. Informationen zur Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche“.⁵ Eine solche Sammlung wäre in anderen Regionen der Nordkirche noch zu leisten.
 - Das Gesamtwerk des Holzbildhauers Otto Flath, zu dem auch Skulpturen mit nationalsozialistischer Ausrichtung gehören, ist auf einer Tagung der Ev. Akademie im Oktober 2023 in Bad Segeberg beleuchtet worden. Damit hat sich die Nordkirche einem kontroversen Thema gestellt, zu dem sie eine besonders große Verantwortung trägt, da sie 92 Bildwerke von Flath verwaltet! Das Heft mit den Tagungsbeiträgen und einer Werkliste ist ein wertvoller, klärender

⁴ Mit „problematisch“ sind hier die Attribute jüdenfeindlich, rassistisch, nationalsozialistisch und kriegsverherrlichend zusammengefasst.

⁵ Gedenken Bedenken. Informationen zur Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche, herausgegeben vom Netzwerk Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche, 4 / 2024. Online: <https://www.denk-mal-gegen-krieg.de/assets/Uploads/Netzwerk-Erinnerungskultur-Informationen4-2024-final.pdf>



Beitrag für die Kirchengemeinden als Eigentümer und alle Interessierten.⁶ Das Beispiel Otto Flath zeigt jenseits von Symbolen und Inschriften, wie wichtig bei der Beurteilung von Bildwerken eine differenzierte Sicht auf die zeittypische Bildsprache, den konkreten historischen Hintergrund und den künstlerischen Wert sind. Es gibt weitere Künstler, z. B. Hans Gross, deren Werke in unseren Kirchen bearbeitet werden sollten.

3. Den umfangreichsten Teil der Beratung von Kirchengemeinden nehmen weiterhin die Kriegerdenkmäler in und bei Kirchen ein. Sie sind oftmals denkmalgeschützt bzw. fest mit der Wand oder dem Boden verbunden. Die Beratung erfolgt aus historischer Sicht durch Dr. Stephan Linck, aus kunsthistorischer, gestalterischer bzw. denkmalfachlicher Sicht durch die Baureferent*innen und die Kunstgutreferentin des Dezernats Bauwesen. Im Fall der Pauluskirche in Kiel z. B. führte die Auseinandersetzung mit einer Tafel für die Kolonialkriege und ihrem älteren Erläuterungstext zu einer künstlerischen Umgestaltung.
4. Im Kirchenkreis Mecklenburg fand ein Austausch auf der pröpstlichen Ebene zur generellen Vorgehensweise im Umgang mit Kriegerdenkmälern statt. Geplant ist nun die Herausgabe einer Handreichung, die den Kirchengemeinden beim Umgang mit dem Thema hilft und Beispiele aufzeigt. Eine Handreichung gibt es bisher nur in einer anderen Evangelischen Landeskirche (Westfalen).
5. Um weiterhin auf das Thema aufmerksam zu machen und Rückmeldungen zu erhalten, sind seitens des Dezernats Bauwesen zukünftig weitere Beiträge geplant: in einem der Baufachgespräche mit Vertretern der Bauabteilungen der Kirchenkreisverwaltungen und der Staatlichen Denkmalpflege sowie in den Küsteraus- und -fortbildungen.

3 Die Ergebnisse

Es bleibt bei dem vor zwei Jahren konstatierten Stand, dass die fachgerechte und flächendeckende Kunstguterfassung bzw. -inventarisierung Voraussetzung für die Kenntnis aller problematischen Objekte und für die Recherche bei Anfragen ist. In unseren fast 2000 Kirchen und über 2000 kirchlichen Gebäuden gibt es geschätzt weit über 100 000 Ausstattungsobjekte. Dies entspricht mindestens dem Bestand des Landesmuseums in Schleswig bzw. des Staatlichen Museums in Schwerin. In großen Kunstmuseen allerdings zählt die Inventarisierung der Objekte zur Basisarbeit; deren Ressourcen sind in den letzten Jahren durch die aktuelle Provenienzforschung deutlich aufgestockt worden.

⁶ Gedenken Bedenken. Informationen zur Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche, herausgeben vom Netzwerk Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche, 5 / 2024. Als Heft und online: <https://www.denk-mal-gegen-krieg.de/assets/Uploads/Netzwerk-Erinnerungskultur-Informationen5-2024-final.pdf>



Die Inventarisierung innerhalb der Nordkirche schreitet zwar mit den vorhandenen Ressourcen fort, diese ermöglichen aber in den nächsten Jahren noch keine Vollständigkeit. Es bleibt insofern dabei, dass auf Anfragen nur eingeschränkt Auskunft gegeben werden kann. Demgegenüber steht immer wieder die Erwartungshaltung von Medien und Forschenden, von der Landeskirche zu kirchlichen Gebäuden und Ausstattungen Auskünfte mit Überblick zu erhalten.

Bei der Entscheidung über ein Gesetz wären aus Sicht des Dezernats Bauwesen der hier beschriebene Kenntnisstand und die eigenen Ressourcen zu berücksichtigen. Der Beratungsbedarf in den Kirchengemeinden könnte sich deutlich erhöhen, die Medienanfragen könnten zunehmen, so dass wir dies nicht mehr abdecken können.

Im Hinblick auf den weiteren Umgang mit den benannten Darstellungen steht die Nordkirche in zweifacher Verantwortung: als Verwalterin zahlreicher historischer Sachgüter der Kultur (einschließlich Erinnerungskultur) und als Trägerin ideeller Werte, wie sie unter anderem im Art. 1 Abs. 7 ihrer Verfassung festgeschrieben sind.

Kiel/Schwerin/Greifswald 26.08.2024

Dr. Antje Heling-Grewolls, Referentin für Kunst- und Kulturgut im Dezernat Bauwesen,
Landeskirchenamt der Nordkirche